

TOP 3: Regionaler Wohlfahrtsindex Rheinland-Pfalz 2015

- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht der Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung über die Studie zum „Regionalen Wohlfahrtsindex Rheinland-Pfalz“ zur Kenntnis.
2. Die Staatskanzlei wird gebeten, die Studie „Regionaler Wohlfahrtsindex Rheinland-Pfalz 2015 in Übereinstimmung mit dem Landtagsbeschluss vom 10. Dezember 2013 (DS 16/3101) dem Landtag zuzuleiten.
3. Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung wird gebeten, zum geeigneten Zeitpunkt eine aktualisierte Studie zum „Regionalen Wohlfahrtsindex Rheinland-Pfalz“ vorzulegen und dem Ministerrat über den Stand der Diskussion, auch im Lichte neuerer Entwicklungen auf Bundesebene, Bericht zu erstatten, insbesondere mit Blick auf die Frage, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen für die Landesregierung sich aus diesem Vorhaben ergeben können.

Erläuterungen:

Der Ministerrat wird gebeten, den Bericht der Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung über die Studie zum „Regionalen Wohlfahrtsindex Rheinland-Pfalz“ 2015 zur Kenntnis zu nehmen. Dabei handelt es sich um eine Aktualisierung der Studie aus dem Jahr 2014.

Der Regionale Wohlfahrtsindex (RWI) stellt ein Wohlfahrtsmaß dar, das – anders als das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – zwischen wohlfahrtsfördernden und wohlfahrtsmindernden Aspekten des Wirtschaftens unterscheidet. Basisgröße der Berechnung ist der private Konsum, der mit einem Maß für die Einkommensverteilung (dem sogenannten Gini-Koeffizienten) gewichtet wird. Hausarbeit und ehrenamtliche Tätigkeiten gehen ebenso positiv in die Berechnung ein wie ein Teil der öffentlichen Ausgaben für Gesundheit und Bildung. Abgezogen werden wohlfahrtsmindernde soziale und ökologische Aspekte. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Kosten für Kriminalität, für Verkehrsunfälle oder für Umweltschäden.

Für den RWI Rheinland-Pfalz ist festzustellen, dass für die untersuchten Jahre 1999 – 2013 RWI und BIP phasenweise parallel verlaufen. In mehreren Jahren, insbesondere ab 2003, ist allerdings eine gegenläufige Entwicklung zu konstatieren. Während das BIP vor allem bis 2007 und dann wieder ab 2009 deutlich steigt, sinkt der RWI seit 2003 nahezu kontinuierlich, bis er nach einer signifikanten Erholung 2011 in den Jahren 2012 und 2013 wieder leicht zurückgeht.

Wichtigster Faktor für den Verlauf des RWI sind die mit der Einkommensverteilung gewichteten Konsumausgaben. Bestimmend für die Änderungen des gewichteten Konsums ist einerseits die Entwicklung der realen Konsumausgaben, andererseits haben Veränderungen der Einkommensverteilung großen Einfluss. Beide Größen entwickeln sich im betrachteten Zeitraum uneinheitlich: Während die absoluten Konsumausgaben nahezu über den gesamten Untersuchungszeitraum steigen, wird die Einkommensverteilung von 1999 bis 2005 erheblich ungleicher. Ab 2006 kommt es zu Schwankungen, wobei sich allerdings die Verschlechterung der Verteilungssituation im Trend fortsetzt.

Die spezifisch für Rheinland-Pfalz durchgeführte zusätzliche Berechnung zu den Kosten unfreiwilliger Arbeitslosigkeit führt insbesondere in den Jahren 2002 bis 2007 gegenüber der Standardvariante des RWI zu einem Absinken, da sich hier aufgrund der hohen Zahl unfreiwilliger Arbeitsloser die damit verbundenen Kosten auswirken. Mit der in den Folgejahren abnehmenden Arbeitslosigkeit kann dieser negative Effekt beseitigt werden.